

V o r w o r t.

Der Zweck dieser kurzgefaßten geschichtlichen Darstellung ist dahin gerichtet, den Gang oder eigentlich die Bahn, welche der Reichstag zuerst in der stürmischen Residenzstadt Wien eingeschlagen, dann in dem stillen erzbischöflichen Schlosse zu Kremsier in Mähren verfolgt hat, aus seinen Thaten und Handlungen zu zeigen, und dadurch nicht nur die unbezweifelbare Rechtmäßigkeit der Ertheilung der österreichischen Reichs-Verfassung vom 4. März 1849 selbst dem schlichtesten Verstande klar, sondern auch Jedem auf die unabweisliche Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, daß auch selbst diese bereits gegebene Verfassung, welche mehr im Drange des Augenblicks entstanden war, durch das kaiserliche Patent vom 31. Dezember 1851 wieder außer Kraft und gesetzlicher Wirksamkeit gesetzt werden mußte.

Der Wiener - Reichstag.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 15. März 1848 wurde wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzial-Stände und der Central-Kongregationen des lombardisch-venezianischen Königreichs in der möglichst kürzesten Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzial-Verfassungen zum Behufe der allerhöchst beschlossenen Konstitution des Vaterlandes das Nöthige verfügt, und nach einem neuerlichen kaiserlichen Beschluß vom 15. Mai 1848 noch überdies ein Reichstag, bestehend aus einer einzigen Kammer angeordnet, welcher die oktroyirte Charte vom 25. April 1848 in Berathung nehmen sollte. Das politische Leben sollte also in eine neue Wendung eintreten, und alle die Nebensonne, die Planeten und Wendelsterne an dem bisher manchmal etwas verschleierte Himmel der Gesetzgebung, sollten jetzt zurücktreten vor der einen, großen Licht und große Wiener-Wärme spendenden Sonne Oesterreichs: nämlich dem Reichstage.

Aber die Zusammenziehung dieses allerhöchst genehmigten Reichstages in welchem sich der neugestaltende gesetzgebende Geist des Vaterlandes hätte vereinigen sollen, war in jeder Beziehung genommen, eine nur zu sehr auffallend Auserordentliche.

Als nämlich in Deutschland die Wahlen zu der Frankfurter National-Versammlung statt gefunden hatten, ging man von dem Grundsatz aus, die Nation müsse durch ihre berühmtesten und sachverständigsten Männer, die zugleich auch wegen ihrer Freisinnigkeit bekannt waren, vertreten werden, und es wurden auch fast durchgehends solche Männer dazu gewählt.

Ja selbst in Oesterreich, als man hier für das deutsche Parlament die Abgeordneten wählte, nahm man durchgehends auf wirkliche, oder wenigstens vorausgesetzte politische Fähigkeit, so wie auf eine tüchtige Rednergabe die gebührende Rücksicht.

Bei den Wahlen für den österreichischen Reichstag geschah dieses aber in einer sehr beschränkten Weise, denn der zahlreiche Bauernstand wählte fast größtentheils nur Abgeordnete aus seiner Mitte, was besonders in Galizien der Fall war, wo allerdings die Bauern dem allerhöchsten Kaiserhause im äußersten Grade treu und anhängig sind.

Aber ungeachtet aller Achtung für den Land- und Bauernmann, muß man dennoch eingestehen, daß dieser Stand im Ganzen genommen, nicht die nothwendige politische Befähigung oder Bildung besitzt, um über solch verwickelte und verwirrete Fragen, wie sie die Ordnung der so unendlich vielseitigen Verhältnisse der Länder, welche der Wiener-Reichstag zu vertreten hatte, in sich begreifen, ein gediegenes Urtheil abgeben zu können.

Auch sonst hatte dasjenige was man die Intelligenz oder Verstandsbildung zu nennen pflegt, nicht eben sehr zahlreiche Vertreter, wenigstens nicht in dem Verhältnisse zu den vielen Bauern und Gewerbsleuten, die am Reichstage Sitz und Stimme hatten.

Der große Grundbesitz, meistens in den Händen des alten Adels und der Geistlichkeit, dann das Militär, so wie der Beamtenstand, waren so gut wie gar nicht vertreten, wenigstens war dieses nicht genügend oder hinlänglich der Fall gewesen, und so konnte man behaupten, daß der österreichische Reichstag im Ganzen genommen, alle Interessen der Län-